

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Mai 1895.

N^o 19.

Inhalt: 1. **Konjunkt-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vererbung von Reichsamt-Wesen; — Exequatur-Ertheilung Seite 141
2. **Landwirthschaft:** Status der deutschen Kolonialländer Ende April 1895 142
3. **Pol- und Ozean-Wesen:** Beförderung von Statisten-

Kontrollen; — Unterstützung an einem Reichsamt-würdigen bezgl. eines Statist-Kontrollen; — Ausschreibung einer zur Jahresrechnung des allgemeinen Reichsamt-Verwaltungswesens ermächtigten Summe 144
4. **Polizei-Wesen:** Aufnahme von Statisten auf dem Reichsgebiet 145

I. K o n j u n k t - W e s e n.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konjul Dr. Knappe zum Konjul in Canton zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten kaiserlichen Konjuls in Kyo beauftragten General-Konjul Schmidt-Leda ist auf Grund des §. 1 des Befehles vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Befehles vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konjuls in Kyo und für die Dauer seiner künftigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Urtheilsschlüsse von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutscher Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:
dem zum kaiserlich russischen General-Konjul mit dem Amtssitze in Frankfurt a/M. ernannten Kollegienrath, Kammerherrn Spello von Baumgarten
und
dem zum neugriechischen Konjul in Danzig für die Provinz Weispotschen ernannten Herrn Heinrich Brandt.